

# Ihre Mithilfe ist gefragt!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 werden nun etappenweise versandt. Im Zeitraum Ende Oktober bis Anfang Januar werden alle Bescheide zugestellt. Sobald Sie Ihren Bescheid erhalten haben, prüfen Sie bitte zunächst, ob alle Angaben auf Ihrem Bescheid korrekt sind.

- Ist der richtige Adressat genannt (Grundstücksgemeinschaft/Erbengemeinschaft etc.)
- Ist die Objektbezeichnung korrekt und für Sie zuordenbar?
- Stimmt der Messbetrag mit dem Bescheid vom Finanzamt überein?

Leider liefert das Finanzamt nicht alle Daten zu 100% korrekt, weshalb wir auf Ihre Mithilfe setzen.

Sollten sich in den genannten Daten Fehler eingeschlichen haben, so melden Sie diese am besten per Mail an [kasse@nuedlingen.de](mailto:kasse@nuedlingen.de). Alternativ können Sie uns auch einen Brief schreiben.

Als Betreff geben Sie bitte die Finanzadresse (Mitte rechts auf dem Bescheid im Format „1234 – 1“) an. So fällt es uns leichter, die Daten direkt zuzuordnen.

Bitte sehen Sie von einem Telefonat ab, da hier wegen dem Steuergeheimnis keine Daten ausgetauscht werden können.

Bei Rückfragen zur Höhe der Grundsteuer prüfen Sie bitte die Angaben der Wohnfläche und Nutzfläche sowie deren Beträge auf Ihrem Messbescheid vom Finanzamt („Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge“).

Die hier berechneten Beträge werden vom Finanzamt festgesetzt und **müssen** von der Gemeinde so umgesetzt werden. Wenn Sie hier einen Fehler feststellen, kontaktieren Sie direkt das Finanzamt Bad Kissingen bzw. Ihren Steuerberater.

Die Gemeinde Nüdlingen darf Ihnen bei eventuellen steuerrechtlichen Fragen **keine** Auskunft erteilen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre Finanzverwaltung der Gemeinde Nüdlingen